Amts = Blatt.

No. 52. Marienwerder, den 30sten Dezember **1842.**

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums.

Die Prüfungen der Kandidaten der Theologie betreffend.

I. Diejenigen Candidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. — Die Zeugnisse sind:

1. das Tauf = Attest,
2. das Attest über erfüllte Militairpflicht,
3. das Abgangs = Zeugniß von der Universität,
4. die Lic. concionandi,
5. das Zeugniß des vorgeordneten Kreis = Superintendenten, über die sittliche Führung und theologisch = pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren,
6. den Communions = Schein,
7. das cur: vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache,
8. ein versiegeltes Attest über den Besuch eines Schullehrer = Seminars, wovon nur unter den in der, die pädagogische Ausbildung der Candidaten betreffenden Circularverfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21sten Juli c. enthaltenen Bedingungen dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 31sten Januar k. J. bei uns geschehen, worauf den Candidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden gestellt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungs = Arbeiten ist auf den 14ten März k. J. bestimmt.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termin zurückgelegt.

Gegeben in Marienwerder den 31. Dezember 1842.

Nach Eingang und Beurtheilung der Arbeiten werden wegen der Admission zum mündlichen Examen und des dazu anzuberaumenden Termins specielle Bescheide an die Einzelnen ergehen.

Königsberg, den 9ten Dezember 1842.

Königlich Preußisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Der nach der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 11ten August c. als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Sun Fire Office" bestätigte Criminal-Aktuar Räschke hieselbst, hat seine Agentur niedergelegt.

Marienwerder, den 21sten Dezember 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In Sczirokken, Schwetzer Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 13ten Dezember 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Durch die Versetzung des Kreischirurgus Gaulke von Insterburg nach Lyck ist die Kreischirurgenstelle zu Insterburg erledigt worden.

Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer und gerichtliche Wundärzte geprüft sind, und die letztere Stelle zu erhalten wünschen, werden demnach aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Gumbinnen, den 10ten Dezember 1842.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

V. Zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle mache ich ergebenst bekannt, daß der im Amtsblatt Nro. 49. unterm 28sten v. M. von hier aus verfolgte Benjamin Heinrichs bereits ergriffen und hier eingeliefert ist.

Marienwerder, den 16ten Dezember 1842.

Königliches Domainen-Rentamt.

VI. In der Nacht zum 19ten d. M. sind dem Gutsbesitzer Lieutenant Schwartz zu Weichselburg aus dem Stalle:

1. eine hellbraune Stute mit Stern, 4 Fuß 10 — 11 Zoll groß, 6 Jahr alt und mit dem Königl. Westpreußischen Landgestütszeichen gebrannt,
2. ein schwarz lederner Sattel,
3. ein Zaum von Hanf, und seinem Knechte aus einem andern Stalle
4. ein Paar Stiefel,
5. ein Paar weiße neue Beinkleider,
6. ein Paar braun und schwarz gestreifte Beinkleider,
7. zwei Hemden

gestohlen worden. Die Wohllöbl. Behörden werden ersucht, auf den Dieb und die entwendeten Gegenstände zu vigiliren, und damit bei der Habhaftwerdung gesetzlich zu verfahren. Demjenigen, welcher dem rc. Schwartz zum unbeschädigten Besitz des Pferdes verhilft, ist eine Belohnung von 20 Rthlr. zugesichert worden. Marienwerder, den 20sten Dezember 1842.

Königliches Domainen-Rentamt.

VII. Der unten signalisirte, wegen Diebstahls schon mehrmals bestrafte und zuletzt wegen Vagabondirens ein Jahr in der hiesigen Besserungsanstalt detinirt gewesene Friedrich Wilhelm Leopold ist hier aus einem Dienste entlaufen und hat sich dabei eines Diebstahls schuldig gemacht. Sämmtliche Wohllöbl. Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den rc. Leopold vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern lassen zu wollen.

Graudenz, den 13ten Dezember 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Graudenz, Stand — Dienstjunge, Religion — evangelisch, Alter — 37 Jahr, Größe — 4 Fuß 8 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — halb bedeckt, Augen — blaugrau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — rasirt, Kinn — spitz, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, besondere Kennzeichen — am linken Handgelenk ein hervorstehender Knochen, in Folge eines Armbruchs entstanden.

VIII. Der unten näher bezeichnete Landwehrmann Johann Buchholz aus Schottland, Schubiner Kreises gebürtig, welcher bei dem hiesigen Gastwirth Retzlaff diente, hat dem bei sich in der Nacht vom 11ten bis 12ten d. M. beherbergten Arbeitsmann Ludwig Niederlage aus Przechowo, Schwetzer Kreises, einen Pelz, ein Paar Stiefel und ein gedrucktes auf 5 Sgr. Stempel für Letztern von dem Gutsbesitzer Rasmus zu Zawodda für die Dienstzeit als Kutscher von Martini 1841 bis dahin 1842 ausgestelltes und untersiegeltes Attest entwendet,

ist mit diesen gestohlenen Sachen früh Morgens den 12ten d. M. aus dem Dienste des Gastwirths Netzlaff entlaufen und wird sich wahrscheinlich auf das für den Ludwig Niederlage ausgestellte Attest ein weiteres Unterkommen verschaffen, da derselbe seine in unserem Polizei-Bureau deponirten Legitimations-Papiere zurückgelassen hat.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir ergebenst, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen; wobei wir gleichzeitig bemerken, daß der rc. Buchholz laut seines von dem Magistrat zu Schubin unterm 1sten d. M. beigebrachten Abzugs-Attestes bereits schon einmal wegen Diebstahls bestraft worden ist.

Culm, den 12ten Dezember 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Stand — Knecht und Landwehrmann, Alter — 24 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Schnurrbart — blond, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — bleich, Sprache — polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen — geht etwas gekrümmt.

Bekleidung: Eine weiß und blau gedruckte Leinwandsjacke, ein Paar braun gestreifte Zeughosen, ein Paar Schnürstiefel.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden

IX. Der bisherige Deich-Inspektor Schmid zu Marienwerder ist von des Königs Majestät zum Regierungs- und Baurath bei der Regierung zu Marienwerder ernannt worden, und werden dessen Funktionen mit dem 1sten Januar 1843 ihren Anfang nehmen.

Der bisherige reitende Feldjäger von Minckwitz ist zum Oberförster in der Oberförsterei Wygodda, Forst-Inspektion Osche, ernannt worden.

Der Bürger Alexander Stachowski zu Culm ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst auf 6 Jahre wieder erwählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 52.)